

Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Fachdienst Inklusion

Verantwortlich für die Datenerhebung: Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

Datenschutz: Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon: 09 11 / 2 31–51 15, Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Unterstützung zur Verwirklichung des Rechts auf Erziehung und Elternverantwortung (§ 1 SGB VIII) sowie Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (16 SGB VIII). Darüber hinaus ist der Kinderschutz durch den §8a SGB VIII geregelt. Weitere wichtige Rechtsgrundlagen sind die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§22 Abs. 2 und 3 SGB VIII) und als Grundlage für den Förderauftrag des Kindes die Zusammenarbeit mit anderen Trägern (§22 a SGB VIII). Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e, Abs. 3, Art. 9 Abs. 2 DSGVO

Weitergabe von Daten

Die Daten werden nur im Falle einer Einwilligungserklärung an Dritte weitergegeben, siehe Einwilligungserklärung.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen notwendig ist. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zur Akte geschrieben wurde:

- §§ 1, 16, 8a, 22, 22a SGB VIII: 10 Jahre
- übrige Daten/Akten der Kinder: 3 Jahre nach Fallschließung
- Beobachtungsbögen: mindestens für die Betreuungszeit, empfohlen wird ein weiteres Jahr der Aufbewahrung nach Fallschließung

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die bestmögliche Unterstützung in die Entwicklung des Kindes benötigt.